



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2026)

**hier: Schulverpflegung
(Drs. 19/9019)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 4 wird folgende Nr. 5 eingefügt:

„5. Nach Art. 10c wird folgender Art. 10d eingefügt:

„Art. 10d

Mittagsverpflegung an Schulen

(1) Der Staat gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen zu den Kosten der Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen.

(2) ¹Bei der Bemessung der pauschalen Zuweisungen nach Art. 1 sind die Belastungen der Aufgabenträger in voller Höhe zu berücksichtigen. ²Die Zuweisungen werden so festgesetzt, dass ihre Gesamtsumme dem im Staatshaushalt hierfür bereitgestellten Betrag entspricht.““

2. Die bisherigen Nrn. 5 und 6 werden die Nrn. 6 und 7.

Begründung:

Diese Änderung schafft eine Rechtsgrundlage für die Erstattung von Kosten der Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern an Grundschulen. Entsprechende Haushaltsmittel sind zum Epl. 13 im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 beantragt.